

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 1

Artikel: Was war unsere Gehörlosenzeitung im Anfang und was ist sie jetzt geworden?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

25. Mai	Regensberg
29. "	Bülach (Auffahrt)
1. Juni	Winterthur
8. "	Zürich (Pfingstsonntag)
9. "	Horgen (Pfingstmontag)
15. "	Kloten und Turbental
22. "	Wald und Uster
29. "	Marthalen
6. Juli	Rorbas
13. "	Zürich
20. "	Regensberg
17. August	Winterthur
24. "	Affoltern
31. "	Bassersdorf
7. September	Regensberg
14. "	Zürich
21. "	Andelfingen (Bettag)
28. "	Turbental und Wald
5. Oktober	Uetikon
12. "	Zürich und Affoltern
19. "	Embrach
26. "	Wetzikon
2. November	Winterthur
9. "	Zürich
16. "	Marthalen
23. "	Regensberg
30. "	Turbental und Wald
7. Dezember	Horgen
14. "	Zürich
21. "	Rüti
25. "	Bülach (Weihnacht)
26. "	Affoltern (Weihnacht)
28. "	Winterthur
31. "	Zürich

G. Weber, Pfarrer, Zürich.

Kanton Aargau.

Die Gottesdienste finden statt in:

- Aarau (Landenhof): am 26. Januar, 11. Mai und 14. September, je um 14 Uhr 30.
 Birrwil (Kirche): am 16. Februar und 24. August, je um 14 Uhr 30.
 Schöftland (Kirche): am 6. April und 19. Oktober, je um 15 Uhr.
 Windisch (Unterweisungszimmer): 16. März, 6. Juli und 16. November, je um 14 Uhr.
 Zofingen (Vereinshausaal): am 15. Juni und 7. Dezember, je um 15 Uhr 15.
 Muri (Kant. Pflegeanstalt): je an einem Werktag nachmittag im Frühjahr und im Herbst.
 Außerdem finden, gehalten durch Herrn G. Brack, im Lokal zu „Ackerleuten“ in Zofingen an folgenden Sonntagen je nachmittags 3 Uhr

Bibelstunden statt: am 5. und 19. Januar, 2. und 16. Februar, 2. und 16. März, 6. und 20. April, 18. Mai, 20. Juli, 17. August, 7. und 21. September, 5. und 19. Oktober, 2. und 16. November und am 21. Dezember.

Bemerkung: Die Gehörlosen im Aargau werden herzlich eingeladen, die Gehörlosenzeitung zu abonnieren. Wer sie haben möchte, aber nicht gut bezahlen kann, schreibe das dem Unterzeichneten; der A. F. f. L. bezahlt dann das Abonnement. Diejenigen, die sie bisher umsonst erhalten haben, brauchen nicht zu schreiben.

J. J. Müller, Pfr., Birrwil,
Landeskirchlicher Taubstummenprediger.

Kantone St. Gallen und Appenzell.

A. Für die Katholiken: In der Schutzengelkapelle bei der Klosterkirche St. Gallen, je am zweiten Sonntag des Monats, nachmittags halb 3 Uhr, durch Herrn Domvikar Bischoff.

B. Für die Protestanten: 1. In St. Gallen in der Herberge zur Heimat, Gallusstraße 38, am 9. März, 13. Juli und 12. Oktober, gehalten durch Herrn Vorsteher Bühr. Beginn halb 11 Uhr. Die Taubstummen der Stadt St. Gallen werden zu weiteren Versammlungen besonders eingeladen. — 2. In Rheineck und Buchs auf besondere Einladung hin, gehalten durch die Herren Pfarrer Gantenbein und Vorsteher Bühr.

Kanton Glarus.

Frau Dr. Mercier-Jenny im Waldschlösschen, Glarus, ladet die Taubstummen des Kantons ein bis zwei Mal jährlich nach Gutdünken zu sich ein.
Stärkle.

Zur Belehrung

Was war unsere Gehörlosenzeitung im Anfang und was ist sie jetzt geworden?

(Rückblicke und Wünsche.)

Als ich im Jahr 1907 die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ gründete, dachte ich sie mir hauptsächlich als

Fortbildungsblatt,

denn ich machte die Erfahrung, daß viele Taubstumme, besonders auf dem Land, nur wenig oder nichts lasen, und das Wenige noch dazu

für sie oft schwer verständlich war. Das schädete ihrem darbenenden und verhungernenden Geist und manche vergaßen vieles wieder, was sie in der Anstalt gelernt hatten. Um diesen zwei Uebelständen abzuhelfen, gab ich genanntes Blatt heraus. Dies wurde mir durch den Umstand erleichtert, daß ich damals gleichzeitig noch die „Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung“ besorgte, von welcher manches Bild und Wort auch für die Taubstummenzeitung paßte.

Als die Abonnentenzahl wuchs, meldeten sich auch gehörlose Leser zum Wort, besonders Taubstummenvereine, und so wurde unsere Zeitung bald auch **Mitteilungsblatt**

der Taubstummen und der Taubstummenanstalten. — Als wieder Jahre vergingen und der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ ins Leben trat und unser Blatt in seine väterliche Obhut nahm, konnte es nicht ausbleiben, daß dasselbe auch als

Bereinsorgan

diente und als solches Mitteilungen des obgenannten Vereins und seiner Sektionen und Kollektivmitglieder brachte, was auch statutarisch festgelegt wurde.

Abermals gingen Jahre dahin, die verschiedenen kantonalen Fürsorgevereine erstarkten und entwickelten eine immer größere und segensreiche Tätigkeit, so daß manches davon berichtet und überdies die Auslandsfürsorge als belehrende und leuchtende Beispiele ebenfalls berücksichtigt werden mußte. So wurde unsere Zeitung auch noch

Fürsorgeblatt.

Jetzt vereinigt sie die viererlei genannten Zwecke alle in sich, was die Redaktion nicht erleichtert. Auch ist darüber der erste und ursprüngliche Hauptzweck: die Fortbildung, etwas zurückgetreten. Das durfte nicht so bleiben, denn jedes Jahr verlassen Zöglinge die Taubstummenanstalten, die auch Leser unseres Blattes werden sollen. Um ihren Wissensschatz nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren, und ihren Geist rege zu erhalten, muß den noch an einfache Sprache Gewöhnten auch einfache, leicht verdauliche, geistige Nahrung geboten werden. Deshalb geben unsere Taubstummenlehrer seit Mitte letzten Jahres als monatliche Beilage den

Taubstummenfreund

heraus, von dem schon manche Leser uns geschrieben haben, wie er ihnen gefalle und nütze.

* * *

Nun haben aber auch wir, die Herausgeber der Gehörlosenzeitung und des Taubstummenfreundes, einen Wunsch an die Leser:

Durch die monatliche Beilage „Der Taubstummenfreund“ ist die Gehörlosenzeitung kostspieliger geworden. Aber gleichwohl bleibt es bei dem alten Abonnementspreis von 5 Fr., indem der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ und die „Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder“ das Mehr der Ausgaben bestreiten.

Dafür bitten wir alle Leser, die gehörlosen und die hörenden, unserem Blatt treu zu bleiben und ihm auch neue Abonnenten zuführen zu wollen, damit der Ausgaben-Ueberschuß immer kleiner werden kann. Ebenso bitten wir um fleißige Mitarbeit. Was die Leser meinen, wünschen, fordern oder was sie zu erzählen haben, das interessiert immer sehr!

Also bitte, nicht nur lesen, sondern auch schreiben! Das übt zugleich den Stil, den sprachlichen Ausdruck, das zwingt zum Denken, Ordnen der Gedanken und schärft den Verstand. Sagt nicht, liebe Gehörlose, daß ihr nicht schreiben könnt, probiert es nur! Der Redaktor will schon dafür sorgen, daß es fehlerlos im Blatt erscheint.

Und nun, seid alle miteinander Gott befohlen im neuen Jahr!
E. S.

Zur Unterhaltung

Der Bildhauer Gustinus Ambrosi,

ein ehemaliger Zögling der Taubstummenanstalt Prag.
Von Max Hayer.

Gustinus Ambrosi ist gegenwärtig etwas über 36 Jahre alt. Er wurde in dem burgenländischen Eisenstadt geboren, doch stammt er väterlicherseits aus einem alten italienischen Künstlergeschlecht. Er führt als den ältesten seiner Vorfahren einen Andrea Ambrosi an, der, Baumeister und Architekt, um 1553 in Florenz geboren wurde und 1640 starb. Ansonsten werden Maler und Goldschmiede als Ambrosis Ahnen (Vorfahren) genannt, doch war der Vater unseres Bildhauers, ein Friedrich Ambrosi, Hauptmann der weiland östereichisch-ungarischen Armee, während die Mutter, eine geborne de Langh, eine Ungarin, auf der